

Wohlen 26. März 2021 Nr. 11 www.wohlen.ch

# Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

1

2

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

**Redaktion und Herstellung:** Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

Beschlüsse Einwohnerratssitzung Baugesuche

 Kenntnisnahme Finanzplan 2022-2031 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.

- 4. Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie IB Wohlen AG 2021-2022
- Abweisung des Postulats 14092 betreffend neues kulturelles Gemeinschaftszentrum Chappelehof

#### **EINWOHNERRAT**

# Beschlüsse des Einwohnerrates vom 22. März 2021

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Realisierung von Sanierungen und Neubauten beim Schulzentrum Halde, Sanierung Wietlisbachschulhaus und Realisierung mobiler Raumprovisorien am Oberdorfweg 9 im Gesamtbetrag von brutto CHF 55'950'000 (± 10%; inkl. 7.7% MWST).
- 2. Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der Gemeindeordnung Wohlen vom 12. Dezember 2016 beschliesst der Einwohnerrat, dass der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Personen (3) anlässlich der Generalversammlung vom 1. September 2021 als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:
  - a) Patrick Amstutz, 1973, bisher
  - b) Urs Meier, 1953, bisher
  - c) Alex Meyer, 1966, bisher

Der Beschluss 1 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung darüber findet am 13. Juni 2021 statt.

Gegen den Beschluss 2 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 26. April 2021.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

#### **BAUGESUCHE**

#### **Bauherr**

Lück Dennis und Sandra, Rummelring 98, 5610 Wohlen

(Projektverfasser: Hegi Koch Kolb+Partner Architekten AG, Zentralstrasse 30A, 5610 Wohlen)

# Bauobjekt

Neubau Schiffscontainer (ausgebaut)

### **Bauplatz**

Rummelring 98, Parzelle Nr. 6158

#### **Bauherr**

Hunziker Christoph und Spycher Hunziker Susanne, Bünzweg 38, 5610 Wohlen (Projektverfasser: Heizungsmacher AG, Wassergrabe 14, 6210 Sursee)

## Bauobjekt

Ersatz best. Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe, aussenaufgestellt

#### **Bauplatz**

Bünzweg 38, Parzelle Nr. 4062, Gebäude Nr. 1580

#### **Bauherr**

Sportpark Bünzmatt AG, Sorenbühlweg 44, 5610 Wohlen

(Projektverfasser: Practiv GmbH, Cadonaustrasse 19, 7000 Chur)

#### **Bauobjekt**

Neubau Zipline-Eventanlage

#### **Bauplatz**

Sorenbühlweg 44, Parzelle Nr. 3914

# Öffentliche Auflage

Vom 27. März 2021 bis 26. April 2021 im Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.